

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zum WVG PlusBus

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen der Wolfsburger Verkehrsgesellschaft mbH, Borsigstraße 28, 38446 Wolfsburg (nachfolgend WVG) und Ihnen als unserem Kunden.

§ 2 Nutzung der App und Beförderungsdienste als Leistungsgegenstände

1] WVG stellt seinen Kunden auf verschiedenen Plattformen kostenfrei eine Applikation (nachfolgend App] zum Download zur Verfügung, die der Kunde auf seinem internetfähigen mobilen Endgerät installieren kann. Als Nutzer der App muss der Kunde mindestens 18 Jahre alt sein. Die Anwendung der App ermöglicht dem Kunden die Kommunikation mit dem Buchungssystem für den PlusBus der WVG um eine Beförderungsdienstleistung der WVG anzufragen und bei Verfügbarkeit unter den in der App angegebenen Bedingungen zu buchen (nachfolgend Service).

2] WVG bietet seinen Kunden montags bis freitags von 10 Uhr bis 14 Uhr und von 16 Uhr bis 20 Uhr sowie jeden Freitag auf Samstag zwischen 20 Uhr und 5 Uhr und jeden Samstag auf Sonntag zwischen 20 Uhr und 8 Uhr die Möglichkeit, sich mit dem PlusBus auf Wunsch von jeder beliebigen Haltestelle im Stadtgebiet Wolfsburgs bis zu Ihrer Wunschhaltestelle im Wolfsburger Stadtgebiet befördern zu lassen. An Sonn- und Feiertagen ist der Service nicht verfügbar. Die Beförderungsdienstleistung der WVG wird in der Weise angeboten, dass mehrere Kunden mit ähnlichen Fahrtrouten kosten-, verkehrsvermeidend und ressourcensparend gemeinsam in einem PlusBus an ihr jeweils gewähltes Fahrtziel befördert werden, sodass der PlusBus idealerweise ausgelastet ist (nachfolgend Konzept).

3] Im Anschluss an die Buchung schließt der Kunde bei jedem Fahrtantritt einen gesonderten kostenpflichtigen Beförderungsvertrag. Nach näherer Maßgabe des § 10 dieser AGB kommt dieser Beförderungsvertrag mit der WVG zustande. Der Kunde hat für die Beförderung mit dem PlusBus ein Entgelt in Höhe des Preises für ein Ticket der Tarifzone 20 (Wolfsburg] nach Maßgabe der AGB zu entrichten (nachfolgend Beförderungsentgelt]. Das Beförderungsentgelt ist für jede beförderte Person zu entrichten.

Nutzung der App

§ 3 Nutzung der App

1] Zur Anfrage und Buchung von Beförderungsdienstleistungen im Rahmen des Konzepts stellt die WVG dem Kunden eine App zur Verfügung. Die Nutzung dieser App ist für den Kunden kostenfrei. Ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis wird erst durch Abschluss eines Beförderungsvertrages bei Fahrtantritt begründet.

2] Soweit die mit der App verbundene Nutzung des mobilen Endgeräts Kosten verursacht, sind diese Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten vom Kunden selbst zu tragen. Nicht zum Leistungsgegenstand der App und des angebotenen Service gehören der Zugang und die Verbindung mit dem Internet. Ferner hat der Kunde eigen- verantwortlich und auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen, die Konfiguration und Leistungsfähigkeit des mobilen Endgerätes sowie die Aktualität der erforderlichen Software sicherzustellen.

§ 4 Buchung der Beförderungsdienstleistung

1] Zur Buchung einer Beförderungsdienstleistung sendet der Kunde über die App eine unverbindliche Fahrtanfrage und gibt dabei die notwendigen Eckdaten der gewünschten Beförderungsdienstleistung an. Das Buchungssystem der WVG analysiert die Ausführbarkeit der Anfrage unter Berücksichtigung des Konzepts und benachrichtigt den Kunden auf dessen mobilen Endgerät, ob die gewünschte Beförderungsdienstleistung ausgeführt werden kann.

2] Möchte der Kunde Gepäck transportieren, welches die übliche Handgepäckgröße überschreitet, muss für dieses ein weiterer Platz gebucht werden. WVG behält sich das Recht vor, Kunden bei Missachtung den Transport zu verweigern. Für die Beförderung von Babys und Kindern bis zu einer Körpergröße von 150 cm oder bis zu einem Alter von 12 Jahren hat der Kunde einen entsprechenden Kindersitz mitzuführen. Andernfalls ist die Beförderung ausgeschlossen. Eine Fahrradmitnahme ist nicht möglich. Die Beförderung eines zusammenklappbaren Rollstuhls oder eines zusammenklappbaren Kinderwagens ist möglich bzw. muss über die App oder telefonisch angefragt werden. Bezgl. der Verfügbarkeit des Stellplatzes wird auf §4 1) verwiesen.

3] Im Falle der Ausführbarkeit einer Fahrtanfrage eröffnet der Service dem Kunden die Möglichkeit die Beförderungsdienstleistung unter den in der App angegebenen Bedingungen zu buchen. WVG garantiert den angegebenen Fahrtpreis nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 dieser AGB. Der Kunde erhält eine Bestätigung der Buchung auf sein mobiles Endgerät.

4] Die Nutzung der App, insbesondere der Abschluss eines Buchungsvorgangs des Kunden, begründet nicht den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit WVG.

§ 5 Verfügbarkeit und Änderungen

1] Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der App und Services sowie auf eine vollständige und rechtzeitige Übermittlung der Informationen. WVG behält sich das Recht vor, die App in einer dem Kunden zumutbaren Weise nach eigenem Ermessen zu verändern, insbesondere um die App und den Service weiterzuentwickeln, zu verbessern und Fehler zu beheben.

2] WVG ist ebenso berechtigt, ab einem beliebigen Zeitpunkt die App nicht mehr anzubieten und den Service einzustellen, auch ohne den Kunden individuell zu informieren. Eine diesbezügliche Information erfolgt jedoch rechtzeitig über die Homepage www.wvg.de.

3] Ebenso wenig besteht ein Anspruch des Kunden auf den anschließenden Abschluss eines Beförderungsvertrages. WVG bietet Beförderungsdienstleistung insbesondere nur während der jeweils aktuellen Betriebszeiten an. WVG behält sich das Recht vor, diese Zeiten nach eigenem Ermessen abzuändern oder die Leistung auch gänzlich einzustellen.

§ 6 Nutzungsrechte und -pflichten

1] Unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden Einschränkungen und Bedingungen eingehalten werden, gewährt WVG dem Kunden eine eingeschränkte, nicht ausschließliche, nicht sublizenzierbare, widerrufliche und nicht übertragbare Lizenz für die private Installation und Nutzung der App auf dem mobilen Endgerät des Kunden sowie den Zugriff auf alle über die App verfügbar gemachten Inhalte, Informationen und dazugehörigen Materialien und deren Nutzung.

2] Über die Regelung des vorstehenden Absatzes 1 hinaus räumt WVG dem Kunden keine Rechte an der App ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, die App zu kopieren, zu vertreiben oder auf sonstige Weise gewinnbringend zu verwerten oder Änderungen an der App vorzunehmen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Funktionsweise der App zu untersuchen, diese zu dekompilieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen, zu rekonstruieren oder deren Code oder andere Bestandteile für die Erstellung eigener Softwareprogramme zu verwenden. Unberührt bleiben etwaige Rechte nach §§ 69d und 69e UrhG.

3] Der Kunde hat die App so zu nutzen, dass keine Beeinträchtigungen des Betriebs bzw. der Funktion der App auftreten. Es ist dem Kunden nicht gestattet zu versuchen, unbefugten Zugriff auf einen Teil der App und der damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zu erlangen oder diese zu beeinträchtigen.

4] Dem Kunden ist es nicht gestattet, Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder sonstige Eigentumsrechte der WVG vom jeweiligen Teil der App zu entfernen.

§ 7 Haftung im Rahmen der Nutzung der App

1] Auf Schadensersatz haftet WVG nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei Pflichtverletzungen — gleich aus welchem Rechtsgrund — hat WVG, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßtads nach gesetzlichen Vorschriften haftet WVG bei einfacher Fahrlässigkeit nur:

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderungsdienstleistung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

2] Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Ver- schulden WVG nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 8 Freistellung

Verstößt der Kunde schulhaft gegen eine Verpflichtung aus diesen AGB oder verletzt der Kunde durch oder bei Nutzung der App schulhaft Rechte Dritter und wird WVG deshalb von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde WVG von jeglicher Haftung gegenüber diesen Dritten sowie den Kosten der Rechtverfolgung frei. Der Kunde verpflichtet sich, sofern Dritte aufgrund des Verstoßes oder der Rechtsverletzung Ansprüche gegenüber WVG geltend machen, WVG alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Verteidigung erforderlich sind.

§ 9 Datenschutz

WVG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten gemäß den Regelungen der Datenschutzerklärung der WVG. Mit der Nutzung der Beförderungsdienstleistung bzw. der App stimmt der Kunde der Datenschutzerklärung der WVG zu.

Beförderungsvertrag

§ 10 Vertragspartner der Beförderungsdienstleistung

Der Kunde schließt bei jedem Fahrtantritt einen gesonderten kostenpflichtigen Beförderungsvertrag mit WVG ab.

§ 11 Vertragsschluss

1] Mit Antritt der Fahrt schließen WVG und der Kunde einen Beförderungsvertrag über die Beförderungsdienstleistung im Sinne der vorausgegangenen Buchung. Die Fahrt wird angetreten, sobald der Kunde dem PlusBus zusteigt.

2] Der Kunde willigt bei Vertragsschluss in das Konzept gemäß § 2 Abs. 2 dieser AGB ein. Der Kunde stimmt insbesondere zu, den PlusBus in geeigneten Fällen mit anderen Kunden dem Konzept entsprechend zu teilen. Eine Sammelfahrt kann auch noch im Zeitraum zwischen Buchung und Vertragsschluss oder auch erst nach dem Vertragsschluss entstehen, sollte das Buchungssystem der WVG der Beförderungsdienstleistung die Fahrtanfrage eines anderen Kunden dem Konzept entsprechend zuordnen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit zeitlichen Verzögerungen während der Beförderungsdienstleistung, die sich aus der Umsetzung des Konzepts ergeben, einverstanden.

§ 12 Nichtausführung einer Buchung

1] Eine Buchung wird nicht ausgeführt, soweit diese vor der Buchungsbestätigung von WVG oder dem Kunden storniert wird.

2] Eine Buchung wird ebenfalls nicht ausgeführt, soweit der Kunde, gleich aus welchen Gründen, nicht am Startort zum bestätigten Abholzeitpunkt angetroffen wird, der sich aus der Buchung ergibt. WVG unternimmt in diesen Fällen keine Anstrengungen, den Kunden aufzufinden und die Beförderungsdienstleistung zu realisieren.

3] Wird eine Buchung im Sinne der vorstehenden Absätze 1 und 2 nicht ausgeführt, entstehen beidseitig keine Ansprüche.

4] WVG behält sich vor, Kunden keine Beförderungsdienstleistung mit dem PlusBus anzubieten, sofern diese insbesondere die Geschäftsabläufe stören oder sich respektlos gegenüber den Fahrern verhalten.

§ 13 Allgemeine Nutzungsbedingungen der Beförderungsdienstleistung

1] Während der Beförderungsdienstleistung ist der Kunde verpflichtet, den fahrtbedingten Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten. Der Kunde muss sich gegenüber anderen Fahrgästen und dem Fahrer rücksichtsvoll verhalten. WVG behält sich das Recht vor, Kunden von der Beförderungsdienstleistung auszuschließen, deren Verhalten gegenüber anderen Fahrgästen und dem Fahrer unangemessen ist.

2] Der Verzehr von Speisen und der Konsum von Getränken im PlusBus sind nicht erlaubt.

3] WVG behält sich das Recht vor, Kunden von der Beförderungsdienstleistung auszuschließen, die erheblich alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss anderer berauscheinender Substanzen stehen.

4] WVG behält sich das Recht vor, Kunden eine Reinigung des PlusBusses in Rechnung zu stellen, die aufgrund schuldhafter Verunreinigung durch den Kunden notwendig wurde.

5] Die Mitnahme von Tieren ist u.a. aus Rücksichtnahme auf Kunden mit Allergien ausnahmslos untersagt.

§ 14 Beförderungsentgelt

1] Der Kunde hat für die Beförderung mit dem PlusBus ein Entgelt in Höhe des Preises für ein Ticket der Tarifstufe 20 (Wolfsburg).

2] Ist der Kunde Inhaber einer zum Beförderungszeitpunkt gültigen Fahrkarte der Tarifstufe 20 (Wolfsburg), benötigt er kein zusätzliches Ticket.

§ 15 Bezahlung

1] Der Kunde hat vor Beginn der Transportdienstleistung den Fahrpreis im Sinne von § 14 dieser AGB an WVG zu entrichten. Der Kunde hat den Fahrpreis bar beim Fahrer des PlusBusses zu entrichten.

2] Der Kunde soll das Beförderungsentgelt abgezählt bereithalten. Der Fahrer ist nicht verpflichtet, auf Banknoten Restgeld über 10,00 € zurückzugeben und Ein- und Zwei-Centstücke im Betrag von mehr als 10 Cent sowie erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.

§ 16 Haftung bei Unfällen

1] Der Kunde fährt auf eigene Gefahr im PlusBus mit und verzichtet —außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit — gegenüber WVG auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Dieser Verzicht bezieht sich nicht auf Fälle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sofern der Unfall von WVG verursacht wurde, und ebenso wenig auf Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung des Beförderungsvertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen kann.

2] Die Haftung für Sachschäden gegenüber jeder beförderten Person ist insoweit ausgeschlossen, als der Schaden 500 Euro übersteigt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

- 3] Ist bei einem Unfall neben WVG ein Dritter schadensersatzpflichtig, so beschränkt der Kunde seine Schadensersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.
- 4] Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Kunde gegenüber WVG auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.
- 5] Für Schäden, die keine Unfallschäden im vorstehenden Sinne darstellen, bestimmt sich die Haftung von WVG entsprechend § Z dieser AGB.

§ 17 Schlussbestimmungen

- 1] Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 2] WVG ist jederzeit berechtigt die AGB zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. WVG informiert den Kunden hierüber mit Hilfe der App. Erklärt sich der Kunde mit den geänderten AGB einverstanden, richtet sich die weitere Geschäftsbeziehung alleine hiernach. Andernfalls steht dem Kunden der Service nicht mehr zur Verfügung.
- 3] Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und WVG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 4] Sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang damit entstehen, für alle Beteiligten der Sitz von WVG.
- 5] Gesetzlicher Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung: WVG nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.